

Gemeinde Gnevkow

Niederschrift

19. GV-Sitzung der Gemeindevertretung Gnevkow (Dringlichkeitssitzung)

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 22.11.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:00 Uhr |
| Ort, Raum: | im Gemeinschaftshaus Letzin, Letzin 43 a, 17089 Gnevkow |

Anwesend

Vorsitz

Regina Delies

Mitglieder

Björn Schultz

Mike Bertram

Uwe Wascher

Verwaltung

Oliver Kirsch

Abwesend

Mitglieder

Wolfgang Sodmann

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Vorlagen
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnbebauung Letzin“ der Gemeinde Gnevkow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 14/BV/108/2022
 - 4.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V, Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss einer baufälligen Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. Beräumung zweier Gartengrundstücke 14/BV/104/2022
- 5 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen
- 7 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der/Die Bürgermeister/in eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Vorlagen

4.1 Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnbebauung Letzin“ der Gemeinde Gnevkow

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

14/BV/108/2022

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Die Einleitung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohnbebauung in Letzin“ gemäß § 13b BauGB (*Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*) für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Er umfasst etwa 1,31 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 5/3 (tlw.), 178/5 (tlw.), 180 (tlw.), 182 (tlw.), 183 (tlw.), 184, 187 (tlw.), 188 (tlw.), 189 (tlw.), 190 (tlw.), 191 (tlw.), 192 (tlw.), 193 (tlw.), 194 (tlw.), 195 (tlw.) und 196 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Letzin.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow stimmte der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 23.033,96 € aus den Produktsachkonten 1.2.6.01.52310000, 5.4.1.00.52338000 und 5.5.1.00.52320000 in das Produktsachkonto 5.1.1.00.56250000 (Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen) für die Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Sportplatz“ sowie für die Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Letzin“ (14/BV/094/2022) am 12.10.2022 (BV/095/2022) zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 5 |
| davon anwesend: | 4 |
| Stimmberechtigt: | 4 |
| Ja- Stimmen: | 4 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

4.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V, Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss einer baufälligen Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. Beräumung zweier Gartengrundstücke

14/BV/104/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022, gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss der Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. der Beräumung zweier Gartengrundstücke der Gartenanlage hinter den Neubauten mit einer Gesamtsumme von 10.720,00 €.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 5 |
| davon anwesend: | 4 |
| Stimmberechtigt: | 4 |
| Ja- Stimmen: | 4 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

5 Anfragen

Herr Schultz bemängelt, dass zum TOP 4.2 schon wieder kein Angebot mit angefügt wurde.

Vorsitz:

Regina Delies

Schriftführung:

Oliver Kirsch